

Fördermaßnahme des DJK-Landessportverbandes Bayern

"DJK – Sport und mehr"

A) Ausführungsbestimmungen

1. Das LV-Präsidium will mit der Fördermaßnahme „DJK – Sport und mehr“ DJK- Vereinen die Möglichkeit geben, den DJK-Gedanken durch neue Konzepte der Vereinsarbeit zu stärken bzw. neu zu entdecken.
2. Die Fördermaßnahme "DJK – Sport und mehr" richtet sich an alle DJK-Vereine der einzelnen bayerischen Diözesanverbände.
3. Die Förderung eines bestimmten Projektes für einen Verein ist auf insgesamt drei Durchführungen begrenzt. Gleiches gilt, wenn das Projekt in gleicher Form wiederholt wird, die Beantragung aber nun ein kooperierender Nachbarverein übernimmt.
4. Die Zuschüsse der Fördermaßnahme „DJK – Sport und mehr“ sollen dem ausrichtenden Verein helfen, entstandene Defizite zu mindern. Veranstaltungen, die sich selber tragen können, werden nicht bezuschusst.
5. Abgewickelt wird die gesamte Beantragung über die DV-Geschäftsstellen. Dorthin ist aller Schriftverkehr zu richten.
6. Der Verein reicht schriftlich einen Antrag über die Maßnahme ein. Dieser beinhaltet auch die Ausschreibung und/oder die Einladung und den konzeptionellen Ablauf.
7. Eine verbindliche Förderzusage im Vorfeld der Maßnahme von Seiten der DV's kann nicht gegeben werden.
8. Nach der Maßnahme erfolgen ein Kurzbericht sowie die Finanzaufstellung vom Verein an den DV bis spätestens 15.10. des Jahres.
9. Einreichung der gesammelten Anträge von DV an den LV bis zum 31.10. d. Jahres.
10. Die Unterlagen werden dem Lehr- und Bildungsausschuss vorgelegt, der dem Präsidium eine Empfehlung über mögliche Zuschüsse macht.
11. An der letzten Präsidiumssitzung des Jahres entscheidet das LV-Präsidium über Bewilligung und Dotierung. Die Vereine werden durch den DV informiert. Auszahlung erfolgt durch den LV direkt an den Verein auf Anweisung des DV hin.
12. Die jeweilige Förderhöhe der einzelnen Maßnahmen ist begrenzt auf 250,00 €.
13. Die Höhe des Fördertopfes sowie die Dotierung der Maßnahmen richtet sich nach den vorliegenden Anträgen der Vereine und wird vom LV-Präsidium jährlich festgelegt.

B) Förderbare Maßnahmen

1. Bewegung und Besinnung

Besinnungselemente müssen erkennbar ein Schwerpunkt oder eine Leitlinie in der durchgeführten Maßnahme sein. Veranstaltungen, die ausschließlich die üblichen Morgenimpulse und einen Abschlussgottesdienst beinhalten, sind nicht förderbar. Fördervoraussetzung sind mindestens 15 Teilnehmer, in begründeten Ausnahmefällen kann von der Mindestteilnehmerzahl abgewichen werden. Ab 30 Teilnehmer kann der Zuschuss verdoppelt werden.

Gefördert werden:

- Sportexerzitien (mehrtägige Veranstaltungen)
- Bewegung und Besinnung (kleine Sportexerzitien/ ab 4 UE)
- Erlebnis und Besinnung (Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen)

2. Kontaktverbesserung innerhalb des Verbandes

Auch hier ist wichtig, dass das „Mehr“ deutlich erkennbar ist. Reine Sportveranstaltungen, Wettkämpfe, Meisterschaften sind nicht förderbar. Für Freizeiten gilt das bereits unter ‚Bewegung und Besinnung‘ (s. o.) dargestellte.

Gefördert werden:

- Modellmaßnahmen zur Förderung des DJK-Gedankens
- Maßnahmen zwischen DJK-Vereinen
- Maßnahmen mit Vereinen sowie DJK-Partnerschaften
- Maßnahmen zwischen DJK-Vereinen/Landesverbänden

3. Maßnahmen zu Integration / Inklusion

- von ausländischen Mitbürgern und solchen mit ausländischer Herkunft
- von Menschen mit einem Handicap (einer Behinderung)
- sozial Schwachen, hier besonders von betroffenen Kindern und Jugendlichen

Gefördert werden:

- Sport- und Spielfeste
- Ferienmaßnahmen
- Turniere und Wettkämpfe
- Spezielle Angebote (bitte vorher Kontakt aufnehmen, ob eine Förderung möglich ist)

Der integrative Aspekt muss sowohl in der Ausschreibung/Einladung als auch bei der Herkunft der Teilnehmer erkennbar sein.